

BESCHLUSSVORLAGE V0414/16 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinder, Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Karmann, Maro
	Telefon	3 05- 45 600
	Telefax	3 05- 45 609
E-Mail	maro.karmann@ingolstadt.de	
Datum	09.06.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	20.07.2016	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	21.07.2016	Vorberatung	
Stadtrat	28.07.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Kommunales Familienbildungskonzept
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Das Konzept für die Eltern-und Familienbildung in Ingolstadt wird genehmigt.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Umsetzung des Konzeptes werden vorbehaltlich der staatlichen Förderzusage bereitgestellt.
Der KW-Vermerk (KW 1.2017) der Koordinierungsstelle Familienbildung wird bis 31.12.2019 verlängert.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ab 2017 * 90.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 453100 701000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) jährlich ca. 43.320 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2017	Euro: 90.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

*Die Kosten beinhalten die Sach- und Personalausgaben für die Koordinierungsstelle und die Familienstützpunkte

Kurzvortrag:

Das Gesamtkonzept zur Eltern- und Familienbildung in Bayern, das seit 2010 existiert, betont die Verortung der Familienbildung in der Jugendhilfe. Nach § 16 SGB VIII i. v. m. § 79 SGB VIII ist der öffentliche Jugendhilfeträger (Jugendamt) verpflichtet, Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung für alle Familien bereitzustellen.

Präventive Angebote der Eltern- und Familienbildung stärken die Erziehungskompetenzen der Eltern und stellen somit eine wichtige Säule der Familienpolitik dar.

Familienbildung bereichert die Kinder- und Jugendhilfe, da durch präventive Angebote die positive Wahrnehmung des Jugendamtes in der Öffentlichkeit als unterstützende Einrichtung für Familien gefördert wird.

Das staatliche Förderprogramm vom 08. Mai 2013 des Freistaates Bayern unterstützt die Kommunen, damit ein bedarfsgerechtes und koordiniertes Bildungs- und Unterstützungsangebot aller Eltern zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz geschaffen wird und Familienstützpunkte als wohnortnahe Anlaufstellen für Familien in den Sozialräumen entstehen können.

Der Stadtrat hat am 05.06.2014 beschlossen am o.g. staatlichen Förderprogramm teilzunehmen und zunächst die Koordinierungsstelle Familienbildung eingerichtet.

Aufgabe dieser Koordinierungsstelle war es in den beiden ersten Jahren, ein Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung zu erstellen mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Familienbildungsangebot vorzuhalten und Familienstützpunkte vor Ort einzurichten.

Zentrale Bausteine des Familienbildungskonzeptes sind die Bedarfsermittlung (Feststellung der Bedürfnisse der vor Ort lebenden Familien) und die Bestandserhebung (systematische Erfassung aller vor Ort vorhandenen Einrichtungen der Familienbildung und der vorhandenen Angebote und Netzwerkpartner). Auf Basis dieser Informationen wurde das Familienbildungskonzept vor Ort entwickelt, das sich an dem Bedarfsprofil der vor Ort lebenden Familien orientiert und neue Angebote und Maßnahmen für bisher nicht berücksichtigte Ziele bzw. Zielgruppen vorsieht.

Familienstützpunkte als Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII können in öffentlicher oder freier Trägerschaft an bestehenden Familienbildungsstätten, Mütter- und Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Stadtteiltreffs, Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser angegliedert werden. Es sollen keine neuen Einrichtungen durch die Familienstützpunkte geschaffen werden.

Familienstützpunkte sind niedrigschwellige und wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen, die konkrete Angebote der Eltern- und Familienbildung in der Kommune vorhalten, weiterentwickeln und mit anderen Einrichtungen gut vernetzt sind. Sie bieten für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien je nach Alter des Kindes und der jeweiligen Familiensituation geeignete, passgenaue Hilfen an.

Auf der Grundlage eines Ausschreibungs- bzw. Auswahlverfahrens bei allen im Bereich der Kommune tätigen Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe werden, besonders auch unter Berücksichtigung von Kriterien der „Bedarfsgerechtigkeit“ und „Sozialraumorientierung“, Familienstützpunkte ausgewählt.

Der finanzielle Beitrag des Freistaates Bayern beträgt in den ersten beiden Jahren maximal 40 € je im Bemessungszeitraum geborenes Ingolstädter Kind (jährlich ca. 52.000 €); spätestens ab dem dritten Jahr reduziert sich der Beitrag auf 30 € je Kind (jährlich ca. 43.000 €). Die Kommune ist während des Förderzeitraums verpflichtet, eine finanzielle Beteiligung in gleicher Höhe der staatlichen Zuwendung zu leisten (Kofinanzierung). Die Zusicherung der Kofinanzierung ist Voraussetzung für die Förderung des Freistaates.

Die Kofinanzierung kann auch durch den Personaleinsatz (personelle Verstärkung des Jugendamtes zur Erfüllung der Aufgaben nach § 16 SGB VIII) entstehenden Ausgaben erfolgen. Durch gezielte präventive Angebote der Familienhilfe sollen mittelfristig die Gesamtkosten der Jugendhilfe reduziert werden.

Das jetzt vorliegende Ingolstädter Konzept sieht weiterhin die Koordinierungsstelle mit 25 Wochenstunden vor und zusätzlich drei Familienstützpunkte, die an bestehenden Einrichtungen der Familienbildung, mit jeweils mindestens 10 Wochenstunden von einer sozialpädagogischen Fachkraft geleitet werden. Pro Familienstützpunkt werden jährlich 15.000 € für Personal- und Sachkosten bereitgestellt.

In diesem Konzept werden die Kriterien beschrieben, die die zukünftigen Familienstützpunkte gewährleisten müssen. Interessierte Träger können sich bis 30.09.2016 mit einem Kurzkonzept, das auf die ausgewiesenen Kriterien Bezug nimmt, bewerben. Im JHA am 10.11.2016 werden die drei Familienstützpunkte, die 2017 starten sollen, festgelegt.

Die Installierung von Familienstützpunkten und die Koordinierung sämtlicher Angebote der Familienbildung in Ingolstadt sollen dazu führen, dass für alle Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot vorliegt.

Eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit aller Träger, die im Familienbildungsnetzwerk mitwirken, z.B. über eine Homepage, wird angestrebt.

Die Familienstützpunkte führen ein Monitoring durch und vereinbaren Maßnahmen zur Qualitätskontrolle.

Bei der Fortschreibung des Konzeptes in drei Jahren wird überprüft, ob die Koordinierungsstelle Familienbildung und die Standorte der Familienstützpunkte weiterhin dem Bedarf entsprechen.